

AN/0081/24-001

Mitteilungsvorlage
nichtöffentlich



Antrag der FDP-Fraktion "Anfragen zum Bereich Ausländerangelegenheiten"

<i>Organisationseinheit:</i> 50 Soziales, Jugendarbeit und Sport <i>Zuständigkeit:</i>	<i>Datum:</i> 15.08.2024
--	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales und Integration	29.08.2024	N
Verwaltungsausschuss	17.09.2024	N

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfrage Nr. AN/0081/24 der FDP-Fraktion:

Zu 1.:

Nein, die Stellen sind leider noch immer nicht vollständig besetzt worden. Es befinden sich noch Stellen im Auswahlverfahren oder Stellen konnten noch nicht ausgeschrieben werden, da die räumlichen Voraussetzungen erst jetzt geschaffen worden sind.

Zu 2.:

Die Gesamtverfahrensdauer ist sehr unterschiedlich, von Antragsverfahren die eine Bearbeitungszeit von vier Wochen in Anspruch nehmen bis zu 30 Monaten oder länger. Jeder Fall ist individuell zu betrachten und es kann daher zu sehr unterschiedlichen Bearbeitungszeiten kommen.

Das Verfahren startet in der Regel mit der Antragstellung durch die Person selbst oder Bevollmächtigte. Nach Eingang werden die Unterlagen gesichtet und fehlende Dokumente angefordert.

Bei der Prüfung der Anträge werden auch Anfragen an andere Behörden gestellt. Dokumentenprüfungen beim LKA haben derzeit eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von ca. 27 Monaten. Auch Sozial- und Leistungsbehörden sind unter Umständen anzufragen. Es besteht in den meisten Fällen somit zumeist eine Abhängigkeit der einzelnen Institutionen und Dienststellen unter- und voneinander.

Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen, werden die Personen zur Biometriedatenerfassung eingeladen und die Aufenthalte bestellt. Dies erfolgt teilweise auch

vorab im Rahmen der Antragstellung, um bei positiver Entscheidung keine weiteren zeitlichen Verzögerungen durch Terminvergaben entstehen zu lassen.

Sollte es zu einer beabsichtigten Ablehnung kommen, so werden die Personen oder die Bevollmächtigten schriftlich angehört. Somit können vermeintliche Ablehnungsgründe ausgeräumt werden oder diese bestätigen sich im Rahmen der Anhörung, was zu einer Ablehnung des Antrages führt. Gegen die Ablehnung können Rechtsmittel eingelegt werden, es kommt dann zum Klageverfahren.

Häufige Personalwechsel oder Nichtbesetzungen von Stellen tragen leider auch zu einer Verzögerung der Antragsverfahren bei.

Zu 3.:

Das Aufenthaltsgesetz hat sich wie kaum ein anderes Gesetz immer verändert. Bedenken der Ausländerbehörden auf Grund weiterer Mehrbelastungen werden kaum beachtet. Auch im Rahmen der Digitalisierung sind derzeit keine großen Erleichterungen zu erkennen. Die EFA-Dienstleistungen können unter Umständen für eine Entlastung mit Papieranträgen sorgen, jedoch auch hier sind es die Ausländerbehörden und Kommunen die die Prozesse mit den jeweiligen Fachanbietern einbinden müssen und die finanziellen Kosten zu tragen haben. Dennoch ist es das Ziel, dass wir als Behörde die Digitalisierung vorantreiben und somit auf beiden Seiten für eine Vereinfachung der Prozesse sorgen.

Zu 4.:

Die digitale Kommunikation ist möglich, jedoch werden die Mitteilungen nicht immer direkt in die Datenverarbeitung übernommen, so werden Nachrichten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) per PDF-Datei übermittelt und müssen durch die Sachbearbeiter händisch in das Fachprogramm übertragen werden. Faxgeräte kommen teilweise bei der Kommunikation mit Gerichten noch zur Nutzung. Dies wirkt sich unter anderem auch auf die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen aus.

Anlage/n

1	Antrag-AN-0081-24
---	-------------------

Antrag Nr. AN/0081/24

VA am 23.04.2024

Freie
Demokraten

Fraktion im Rat
der Stadt Celle **FDP**

FDP-Fraktion, Joachim Falkenhagen, Clemens-Cassel-Straße 13, 29223 Celle

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

18.03.2024 - jf

Anfrage

Migration ist zu einem globalen, allerdings auch zu einem lokalen Phänomen geworden. Schätzungen der International Organization for Migration (IOM) zufolge beläuft sich der Bestand der weltweit wandernden Migranten gegenwärtig auf mindestens 175 Millionen Menschen. Die Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen und Armut macht den größten Anteil unter den Wanderungsursachen aus.

Die Bedeutung der internationalen Arbeitsmigration wird in Zukunft stark zunehmen, soviel ist schon heute gewiss. Deutschland benötigt Migration in den Arbeitsmarkt und muss dafür sorgen, dass die Migration in den Sozialstaat zurückgedrängt wird.

Die Steuerung von Migration und Asyl ist eine der dringlichen Zukunftsaufgaben unseres Landes. Deren Grundregeln werden von der Bundesebene und der europäischen Ebene gesetzt, die Kommunen sind gehalten sie umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere auch Aufgabe der örtlichen Ausländerbehörden, für einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu sorgen. Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Der Rat hat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine deutliche Erweiterung des Stellenplans für das Amt 33 beschlossen. Sind die vorhandenen Stellen inzwischen besetzt worden? Ist die Anzahl der vom Rat im Dezember beschlossenen Stellen ausreichend?
- Die Gesamtverfahrensdauer für Erst- und Folgeanträge für das gesamte Bundesgebiet betrug im Zeitraum Januar bis August 2023 6,6 Monate. In Rheinland-Pfalz beträgt sie fünf Monate, in Brandenburg fast 39 Monate, das sind mehr als drei Jahre. In Hessen und Niedersachsen soll die Verfahrensdauer durchschnittlich mehr als zwei Jahre dauern.
Wir bitten um Darstellung des Verfahrens für die Stadt Celle und um Verdeutlichung, in welchem Zeitrahmen die Stadtverwaltung die Verwaltungsvorgänge abarbeitet, um den Menschen Gewissheit über ihre Anträge zu geben.
- Kann die Stadtverwaltung darüber Auskunft geben, ob und wie sich die Dauer der abschließenden Sachbearbeitung der Stadt Celle als Ausländerbehörde in den letzten Jahren verändert hat und welches Ziel die Stadtverwaltung für diesen Bereich anstrebt?
- Ist die unmittelbare digitale Kommunikation bei den Themenbereichen Migration/ Asyl bei allen denkbaren zu ermittelnden und zu entscheidenden Sachverhalten mit den dafür in Betracht kommenden Dienststellen des Landes und des Bundes sichergestellt? Oder werden für die notwendige Kommunikation noch immer Faxgeräte benötigt?

Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender

Ralf Blidon
Ratsmitglied

Björn Espe
Ratsmitglied